

Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 25. Oktober bis 29. Oktober 2021 (KW 43) und zur Impfstoffbestellung in der Woche vom 1. bis 5. November 2021 (KW 44)

Stand: 15. Oktober 2021

Liefermenge für die Woche vom 25. Oktober bis 29. Oktober 2021

Aufgrund der Umstellung des Bestellprozesses zwischen den Apotheken und dem pharmazeutischen Großhandel kann die Zahl der bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und die Zahl der bestellten Impfstoffdosen nicht mehr ermittelt und ausgewiesen werden. Alle bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erhalten jedoch in vollem Umfang die von ihnen bestellten Impfstoffmengen.

Die bestellenden Betriebsärzte werden bis spätestens zum 20. Oktober 2021 von ihrer Apotheke informiert, in welchem Umfang genau ihre Bestellung beliefert wird.

Entgegen der Planung und unserer letzten Information wird **mit der Auslieferung der COVID-19-Impfstoffe für die KW 43 das Impfzubehör**. Der bisherige Bestellprozess des Impfstoffs zusammen mit dem Impfzubehör wird bis auf Weiteres aufrecht erhalten.

Die Anlieferung des Impfstoffs inklusive Impfzubehör erfolgt über die Apotheke grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Die Lieferung erfolgt also am Montag, 25. Oktober 2021.

Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie unter www.wirtschaftimpftgegencorona.de > Impfstoffe & Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung herunterladen.

Impfstoffbestellung für die Woche vom 1. November bis 5. November 2021

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, die sie verimpfen wollen. Es gibt keine Kontingentierung. Die Festlegung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), dass Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ausschließlich Comirnaty® (BioNTech) bestellen dürfen, ist aufgehoben.

Es wird erneut keine Höchstbestellmengen geben. Das heißt: Die Betriebsärzte geben auf dem Rezept an, wie viele Dosen sie für die von ihnen durchgeführten Impfungen benötigen.



Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen über das blaue Privatrezept. Die Verwendung separater Rezepte ist NICHT mehr erforderlich. Die Bestellungen für Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen (Drittimpfungen) erfolgen gemeinsam und ohne besondere Kennzeichnung auf einem Rezept.

Die Bestellung und Belieferung des Impfstoffs erfolgt weiterhin bis auf Weiteres zusammen mit dem Impfzubehör.

Über die tatsächliche **Liefermenge** gibt die Apotheke dem Betriebsarzt **spätestens am Mittwoch, 27. Oktober 2021**, eine Rückmeldung.

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 1. bis 5. November 2021 (KW 44) erfolgt bis Dienstag, 19. Oktober 2021, 12.00 Uhr. Die bestellenden Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Der Mittwoch als Bestelltag für die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ist seit den Bestellungen für die KW 40 in der KW 38 entfallen.

Beschlüsse der GMK vom 11. Oktober 2021 zur Auffrischungsimpfung und Koadministration von Impfstoffen

Die Gesundheitsministerkonferenz begrüßt die Anpassung der STIKO-Empfehlung vom 24. September 2021 und beschließt am 11. Oktober 2021:

- Personen ab zwölf Jahren mit einer schweren ID wird nach der vierten Woche nach Verabreichung der 2. Impfstoffdosis zur Optimierung des Impfschutzes eine 3. Impfung mit einem mRNA-Impfstoff angeboten.
- Bei Personen mit schwerer ID besteht die Möglichkeit einer fehlenden Immunantwort und damit trotz verabreichter Impfungen eines fehlenden Schutzes gegen COVID-19. Deshalb soll ihnen sowohl nach der vierten Woche nach der 2. Impfstoffdosis als auch nach der vierten Woche nach der 3. Impfstoffdosis eine serologische Untersuchung auf spezifische Antikörper gegen das SARS-CoV-2-Spike-Protein angeboten werden. Das Ergebnis der ersten Antikörpertestung muss nicht abgewartet werden, bevor eine 3. Impfstoffdosis verabreicht werden kann. Der Bund wird eine Regelung zur Finanzierung der Antikörpertests für diesen Personenkreis prüfen.
- Personen, die eine Impfung des Herstellers Johnson & Johnson erhalten haben, wird zur Optimierung der Grundimmunisierung nach der vierten Woche nach der verabreichten Impfung eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff angeboten.
- Es wurde auch beschlossen, dass Impfungen gegen COVID-19 und gegen Influenza zeitgleich verabreicht werden können.

Den ausführlichen Beschluss der GMK vom 11. Oktober 2021 zu Auffrischungsimpfungen erhalten Sie [hier](#).



Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI

Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen. Noch nicht gemeldete Impfungen sind nach der erfolgten Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI umgehend nachzumelden.

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie unter www.wirtschaftimpftgegencorona.de > Doku & Abrechnung herunterladen.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.